

ARCHITEKTEN - WERKVERTRAG

Der Unterfertigte
wohnhaft in
in der Eigenschaft
als

.....
.....
.....

geboren
in
Straße
MWSt.Nr.

.....
.....
.....

ÜBERTRÄGT

an den Arch.

mit dem Bürositz in

Steuernummer

Eingetragen im Berufsalbum der Architekten von

Straße

MWSt.Nr.

Nr.

Auftrag:

.....
.....
.....
.....
.....

(Beschreibung des Auftrages mit Angabe der Leistungen laut Tab. A und B bzw. anderer Tarife, eventuelle Dringlichkeit anführen)

Die Höhe des Honorars wird aufgrund der Tarifeordnung festgesetzt (Gesetz vom 2.3.1949, Nr. 143 und folgende Ergänzungen)

Klasse Kat.

- für die Leistungen nach Prozenten, werden die Spesen und Nebenkosten in der Höhe von % vom Honorar dazugezählt;
- für die Leistungen nach Zeitaufwand dem beauftragten Architekten L/h dem diplomierten Assist. L/h der Hifskraft L/h
- die Leistungen nach Ermessen werden wie folgt bestimmt

Die Honorare werden jedenfalls nach den tatsächlich erbrachten Leistungen ermittelt.

Das Honorar setzt sich aus folgenden Einzelheiten zusammen:

.....
.....
.....

Anmerkungen

.....
.....

- Der Bauherr erklärt unter eigener Verantwortung, daß für den vorhergehenden Auftrag keine Beziehungen zu anderen Planern bestehen;
- Der Bauherr erklärt auf eigene Verantwortung, daß, den vorliegenden Auftrag betreffend, der vorherige Auftragnehmer schriftlich vom Widerruf des Auftrags in Kenntnis gesetzt wurde.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Der Bauherr)

Der Auftragnehmer nimmt den Auftrag an und erklärt auf seine Verantwortung, daß er sich in keiner mit der Berufsausübung und Erfüllung des Auftrages unvereinbaren Lage.

.....
(der Auftragnehmer)